

Amt Achterwehr

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Dienstag,
07.06.2016 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 15 einschl. Pressevertreter der KN (Herr Müller)

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Amtsausschussmitglied | Dr. Detlef Ufert |
| 2. Amtsausschussmitglied | Jochen Simon – Vertr. von Anne Katrin Kittmann |
| 3. Amtsausschussmitglied | Dr. Bartelt Brouer |
| 4. Amtsausschussmitglied | Thorsten Schwanebeck |
| 5. Amtsausschussmitglied | Petra Paulsen |
| 6. Amtsausschussmitglied | Bernd-Uwe Kracht |
| 7. Amtsausschussmitglied | Rolf Sebelin |
| 8. Amtsausschussmitglied | Marko Schiefelbein |
| 9. Amtsausschussmitglied | Anke Szodruch |
| 10. Amtsausschussmitglied | Sabine Sager |
| 11. Amtsausschussmitglied | Klaus Langer |
| 12. Amtsausschussmitglied | Frank Stephan |
| 13. Amtsausschussmitglied | Adolf Dibbern |
| 14. Amtsausschussmitglied | Rolf-Dieter Carstensen |

b.) Es fehlte entschuldigt:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. Amtsausschussmitglied | Anne Katrin Kittmann |
|--------------------------|----------------------|

c.) Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiter	Hans-Werner Grewin
Kämmerer	Marco Carstensen
Bau- und Ordnungsamtsleiter	Christian Jöhnk
Hauptamtsleiter	Andreas Kock, Protokollführer
Hauptamtsmitarbeiter	Marc Reiser und Jan-Hendrik Holm bis TOP 6

Gast:

Herr Eickmann	Schlesweg Abwasser GmbH zu TOP 7
---------------	----------------------------------

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 25.05.2016 auf Dienstag, 07.06.2016 um 18.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden und hier insbesondere die neuen Amtsausschussmitglieder aus Felde (Frau Paulsen, Herrn Kracht und Herrn Sebelin).

Er stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Im Hinblick auf TOP 6 „Neue Geschäftsführung in der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH“ informiert AV Dr. Ufert darüber, dass das Amt Achterwehr in dieser Gesellschaft einen Geschäftsführer stellt. Die Bestellung obliegt zwar formal der Gesellschafterversammlung, in der das Amt mit 51 % die Mehrheit hält, jedoch erfolgt diese auf Vorschlag des Amtsausschusses. Aus seiner Sicht besteht hier noch ein Gesprächsbedarf, so dass er die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt, mit dem Hinweis, dass die nächste Gesellschafterversammlung ohnehin erst im Herbst stattfinden wird und somit Zeit wäre, in der nächsten Amtsausschusssitzung einen entsprechenden Vorschlag zu beschließen. Insbesondere Herr Dr. Brouer sieht bereits für die heutige Sitzung einen Handlungsbedarf. Er beantragt, da es sich auch um eine Personalangelegenheit handelt, das Thema in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nachfolgend beschließt der Amtsausschuss den TOP abzusetzen.

STV: 1 dafür 7 dagegen 3 Enthaltungen

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder aus Melsdorf und Ottendorf nicht teilgenommen.

Damit ist die Absetzung nicht erfolgt.

Über den Antrag von Herrn Dr. Brouer auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beschließt der Amtsausschuss wie folgt:

STV: einstimmig dafür

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder aus Melsdorf und Ottendorf nicht mitgewirkt. Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Sitzung vom 12.04.2016
4. Wahl der/des 2. Stellv. Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers

5. Nachwahlen in den
 - a) Hauptausschuss
 - b) Finanz- und Bauausschuss
 - c) Wasserversorgungsausschuss
 - d) Schulausschuss
6. Räumliche Überkapazitäten und Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern
7. Schmutzwasserentsorgung Amtsgebiet, technische und Kapazitätsprobleme generell, Entsorgung von Bredenbek speziell Schmutzwasserdruckrohrleitung von Bredenbek nach Flemhude
8. Verschiedenes

Nichtöffentlich:

9. Neue Geschäftsführung in der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Herr Dr. Ufert teilt mit, dass er zu Sitzungsbeginn von einer Flüchtlingsinitiative einen Katalog mit komplexen Fragen zum Thema der Unterbringung von Flüchtlingen erhalten hat und weist darauf hin, dass einige dieser Fragen ohnehin bei Behandlung des entsprechenden TOP's in der heutigen Sitzung beantwortet werden.

Auf die Frage von Herrn Thormählen zu den Kostenauswirkungen (Entwicklung der Amtsumlage) aufgrund fehlender Zuweisungen von Flüchtlingen wird, so Dr. Ufert, ebenfalls zu dem noch folgenden TOP eingegangen.

Herr Dr. Riettiens aus Achterwehr erfragt, warum für den Falkenhof und den Felder Seegarten Mietverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen wurden, warum überhaupt diese Objekte zur Anmietung gekommen sind und bittet darum, die Mietverträge öffentlich zu machen. Weiterhin möchte er die Kostenfolgen dargestellt wissen. AV Dr. Ufert teilt mit, dass aufgrund eines langen Überlegungsprozesses der Amtsausschuss letztlich entschieden hat, aufgrund der hohen Aufnahmezahlen von Flüchtlingen diese besagten Objekte anzumieten. Zu diesem Zeitpunkt waren keine anderen Alternativen vorhanden, zumal man nicht z.B. auf Turnhallen oder sonstige öffentliche Gebäude über den Weg der Beschlagnahme zurückgreifen wollte. Die finanziellen Auswirkungen werden ebenfalls zu dem besagten TOP noch dargestellt. AD Grewin ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass es in der Vergangenheit bereits einen ausführlichen E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Dr. Riettiens und Herrn Kock sowie auch der Bürgermeisterin Frau Kittmann gegeben hat. Herr Kock bestätigt in diesem Zusammenhang, dass die von Herrn Dr. Riettiens gestellten Fragen bereits von ihm mit einem Antrag nach dem Informationszugangsgesetz gestellt und schriftlich in Form eines Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung beantwortet wurden. Insofern verwundert es, dass diese Fragen erneut gestellt werden. Insbesondere die Offenlegung der Mietverträge konnte nicht erfolgen, da hier auch die Einzelinteressen der Vermieter zu berücksichtigen sind. Die Mietverträge, so AD Grewin, könnten nur offengelegt werden, wenn die Vermieter zustimmen würden. Dies sei aber nicht zu erwarten.

Weitere Fragen zu dieser Thematik werden durch Herrn Dr. Ufert beantwortet. Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft, ob auch während des TOP's noch Fragen gestellt werden können, wird dies verneint, da innerhalb der Beratung des Gremiums keine Einflussnahme durch Einwohner nach der Gemeindeordnung zulässig ist. Allerdings ist Amtsvorsteher Dr. Ufert aufgrund der großen Brisanz dieses Themas ausnahmsweise bereit noch Fragen zuzulassen. Dies gilt allerdings erst nach erfolgter Beschlussfassung zu diesem Themenkomplex.

AD Grewin weist zur Mietdauer für den Felder Seegarten noch ergänzend darauf hin, dass der Eigentümer eine hohe 6-stellige Summe für Umbaumaßnahmen investiert hat. Folglich ist es nachvollziehbar, dass ein Mietvertrag mit einer kurzen Laufzeit bzw. mit kurzer Kündigungsfrist nicht möglich war.

Weiterhin teilt AD Grewin auf Nachfragen mit, dass für normale Mietobjekte auch übliche Mieten gezahlt werden. In Bezug auf die beiden Sonderobjekte mangelt es an einer diesbezüglichen Vergleichbarkeit. Man hat sich an den Refinanzierungsmöglichkeiten aus Landesmitteln, sofern Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen, orientiert. Insofern sind die dortigen Mietzahlungen als vertretbar anzusehen, immer vor dem Hintergrund der Besonderheit der Situation.

TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 12.04.2016

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2016 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

TOP 4 Wahl der/des 2. stellv. Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers

Herr Dr. Ufert weist darauf hin, dass die bisherige 2. Stellv. Amtsvorsteherin Frau Benthien der Wählergemeinschaft in Bredenbek angehörte. Ihr Nachfolger im Amtsausschuss, Herr Thorsten Schwanebeck, stammt ebenfalls aus dieser Wählergemeinschaft und wurde nunmehr für dieses vakante Amt vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Herr Thorsten Schwanebeck wird in offener Wahl zum 2. Stellv. Amtsvorsteher gewählt.

STV: einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 5 Nachwahlen in den

- a) Hauptausschuss**
- b) Finanz- und Bauausschuss**
- c) Wasserversorgungsausschuss**
- d) Schulausschuss**

AV Dr. Ufert teilt mit, dass für die Nachwahlen in die Fachausschüsse des Amtes bereits im Vorwege Vorschläge, wie nachfolgend dargestellt, eingereicht wurden:

- a) Hauptausschuss:
Petra Paulsen
- b) Finanz- und Bauausschuss:
Bernd-Uwe Kracht und Rolf Sebelin
- c) Wasserversorgungsausschuss
Bernd-Uwe Kracht, Rolf Sebelin und Frank Stephan
- d) Schulausschuss
Petra Paulsen

Die vorstehenden Amtsausschussmitglieder werden durch den Amtsausschuss in die entsprechenden Ausschüsse gewählt.

STV: en bloc einstimmig, bei einer Enthaltung

TOP 6 Räumliche Überkapazitäten und Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Amtsausschussmitglieder umfangreiche Unterlagen zugesandt bekommen. Hierbei handelt es sich um eine Übersicht angemieteter Objekte für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie den sich daraus resultierenden finanziellen Folgen aufgrund fehlender Zuweisungen von Flüchtlingen, die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt sind.

Eine von Dr. Ufert gefertigte Power-Point-Präsentation wird von ihm mit folgenden Hinweisen erläutert:

Seitens des Amtes war immer daran gedacht, die zugewiesenen Flüchtlinge dezentral im Amtsgebiet unterzubringen. Gegen Ende des letzten Jahres zeichnete sich jedoch ab, dass entsprechende Wohnraumkapazitäten hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Alternative wäre die Inanspruchnahme von Turnhallen und anderen öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden. Da dies nicht gewollt war und die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in die Höhe schnellten (15.12.2015 = 27 und Anfang/Mitte Januar 2016 noch einmal knapp 20) war der Handlungsbedarf für die Anmietung des Falkenhofes und des Felder Seegartens nach Beschlussfassung des Amtsausschusses unumgänglich. Die nachfolgende Situation, dass plötzlich Flüchtlinge nicht mehr zugewiesen wurden, war nicht absehbar. Hieraus resultiert dann letztlich auch der für das Jahr 2016 nunmehr prognostizierte Fehlbetrag bei den Mietkosten von rd. € 234.000,--.

Verschiedenen Presseartikeln konnte man entnehmen, dass die Situation grundsätzlich überall ähnlich gelagert ist. Beispielhaft wird hier die Presseberichterstattung über die Situation im Amt Lütjenburg durch Amtsdirektor Grewin dargestellt.

Insofern, so AV Dr. Ufert, stellt sich dem Amtsausschuss die schwere Frage, wie das erhebliche Defizit im Bereich der Mietkosten minimiert werden kann, zumal

zukünftige Zuweisungen von Flüchtlingen ungewiss sind und die Leerstandskosten im Ergebnis zu Lasten der Gemeinden im Rahmen der Amtsumlage gehen. Aus den Beispielberechnungen ergeben sich je Gemeinde ca. € 20.000,-- bis € 50.000,-- jährliche Zusatzkosten.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Überlegungen angestellt. So war vorgesehen, im Einvernehmen mit den Flüchtlingsinitiativen Flüchtlinge aus den amtseigenen Liegenschaften in Jägerslust und Strohbrück (Obdachlosenunterkunft) nach Brux umzuquartieren. Berücksichtigt werden sollte, ob es bei einzelnen Flüchtlingen Umsetzungshemmnisse geben könnte. Dies sollte im Einzelfall mit den Flüchtlingsinitiativen diskutiert werden, was jedoch seitens der Flüchtlingsinitiativen abgelehnt wurde. Eine Umsetzung wurde aus verschiedenen allgemeinen Gründen pauschal für alle Personen abgelehnt.

Die Berechnungen zeigen auf, dass bei vollzogenen Umsetzungen aus den amtseigenen Liegenschaften nach Brux das Defizit für 2016 um rd. € 50.000,-- und für das Jahr 2017 um rd. € 100.000,-- minimiert werden könnte.

Ein weiterer Vorschlag aus der informellen Zusammenkunft der Bürgermeister zur Vorbereitung des heutigen Themas wurde bereits umgesetzt. Für derzeit nicht belegte Wohnungen wurden die Mietverträge gekündigt. Auch könnte in Erwägung gezogen werden, die Mietverträge von belegten Wohnungen in der Gemeinde Felde zu kündigen. Die Personen könnten in den Felder Seegarten umgesetzt werden. Hierdurch könnten Mietzahlungen eingespart werden.

Weiterer Vorschlag aus dieser informellen Gesprächsrunde war, das evtl. Neubauvorhaben im Bereich der Liegenschaft Jägerslust derzeit nicht weiter zu verfolgen sowie noch einmal Überlegungen anzustellen, ob und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt die Einstellung eines Flüchtlingskoordinators erfolgen solle.

Nachfolgend erläutert Herr Carstensen die Auswirkungen auf die Amtsumlage für 2016 und 2017 mit den derzeit bekannten Zahlengrößen, sofern hier keine Veränderungen z. B. durch Kündigungen von Mietwohnungen oder deutlichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen (€ 2.000,-- Integrations- und Aufnahmepauschale) eintreten. Er präsentiert die Zahlen und Fakten an der Leinwand auch für die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang macht Herr Kracht darauf aufmerksam, dass die Personalausgaben des Amtes nicht im Zahlenwerk erfasst sind. Herr Carstensen teilt mit, dass dies für 2016 zutrifft, für 2017 aber € 117.000,-- für zusätzliches Personal im Haushalt ausgewiesen sind. Herrn Kracht stellt diese Aussage nicht zufrieden. Zwar mögen die Kosten für neu eingestelltes Personal eingerechnet sein. Allerdings gelte dies mit Sicherheit nicht für die erheblichen Zeitanteile, die vorhandenes Personal für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik aufzubringen hat. Dieser Aspekt wird von AD Grewin ausdrücklich bestätigt. Weiterhin vertritt Herr Kracht die Auffassung, dass schon lange die Verträge hätten gekündigt werden müssen, so wie es in der Amtsausschusssitzung am 15.12.2015 von ihm hinterfragt wurde. Insofern hätten auch die bereits angedachten Umquartierungen nach Brux erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang macht AD Grewin darauf aufmerksam, dass zahlreiche Schreiben von den Flüchtlingsinitiativen mit Begründungsansätzen gegen eine Umquartierung eingegangen sind und die Flüchtlingsinitiativen die Erwartungshaltung haben, dass gar keine Umsetzungen erfolgen, andernfalls mit Einstellung der Mitarbeit drohen. Insofern sind hier die

Möglichkeiten der Verwaltung erschöpft, tätig zu werden. Die der Verwaltung obliegende gesetzliche Pflicht, eine Unterbringung der Asylbewerber zu gewährleisten, sei erfüllt und erfordere an sich keine Verwaltungsaktivitäten. Die auf Kritik der ehrenamtlichen Unterstützerkreise treffende mögliche Umsetzung bei vorhandenen Überkapazitäten an Unterkunftsmöglichkeiten mache eine Entscheidung des Amtsausschusses notwendig.

Herr Sebelin hebt hervor, dass eine pauschale Abwehrhaltung gegen Umsetzungen nicht akzeptiert werden kann und sieht ebenso die Notwendigkeit, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten im Einzelfall zu benennen und zu gewichten. Es sollte in der Tat überlegt werden, welche Wohnungen gekündigt werden können, um die Mietkosten zu minimieren und sieht dies auch als das heutige Entscheidungserfordernis im Amtsausschuss. Ob darüber hinaus die speziellen Personalkosten die Situation finanziell noch verschlechtern, spielt jedenfalls bei dieser Entscheidung im Kern keine Rolle. Es geht hier allein um die Reduzierung der Mietkosten durch Leerstand.

Hinsichtlich der Finanzierung der erforderlich werdenden Amtsumlagenerhöhung zur Deckung der dargestellten Defizite bei den Mietkosten durch Anhebung der gemeindlichen Grundsteuern gibt es für das aktuelle Jahr keine rechtliche Möglichkeit mehr, da die Hebesätze nur noch bis zum 30.06.2016 angepasst werden könnten. Eine Refinanzierung über Gewerbesteuern wäre nicht verlässlich. Die immensen steuerlichen Auswirkungen im Falle eines ausbleibenden Gegensteuerns werden durch Kämmerer Carstensen detailliert für die Gemeinden dargestellt. Für 2017 seien hierbei Zuweisungen von 50 weiteren Asylbewerbern mit den daraus resultierenden Mieterstattungen und den Zahlungen aus der Integrations- und Aufnahmepauschale unterstellt worden.

Nach den sehr ausführlichen Darstellungen der Gesamtsituation widmen sich die Amtsausschussmitglieder nunmehr konkret den einzelnen Möglichkeiten der Vermeidung von Zusatzkosten durch Neubauinvestitionen bzw. Reduzierung von Mietkosten wie folgt:

a) Neubau Jägerslust:

Der Vorschlag aus der informellen Gesprächsrunde, einen Neubau in Jägerslust derzeit nicht zu realisieren, wird von Herrn Kracht so nicht gesehen. Hier sollte langfristig über einen Zeitraum von 15 Jahren gedacht werden, da Deutschland Einwanderungsland Nr. 1 bleiben wird. Insofern sollte der Neubau weiter verfolgt werden.

AD Grewin informiert, dass es bisher noch keinen Beschluss über einen Neubau gibt. Es ging in der vorletzten Amtsausschusssitzung lediglich über einen Vertrag mit der Gemeinde Felde, um eine Bauvoranfrage positiv beschieden zu bekommen, was zwischenzeitlich auch erfolgt ist. Allerdings müssten die € 2.000.000,-- Finanzierungsmittel als zinsloses Darlehen für 10 Jahre für einen angedachten Neubau in Jägerslust bis 30.06.2016 abgefordert werden. Dies kann derzeit nicht gegenüber der Öffentlichkeit begründet werden. Die Mittel sollten wieder frei gegeben werden. Im Übrigen erinnert er daran, dass die Bauvoranfrage drei Jahre lang Rechtswirksamkeit entfaltet und auch ohne zinsloses Darlehen bei dem günstigen Zinsniveau das Amt

nicht gehindert wäre, das Projekt in den nächsten Jahren befreit von einschränkenden Bewilligungsbedingungen zu realisieren.

Nach Beratung beschließt der Amtsausschuss, dass der geplante Neubau in Jägerslust aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen derzeit nicht realisiert werden soll. Die erteilte Bauvoranfrage hat drei Jahre Gültigkeit. Die zukünftige Entwicklung der Flüchtlingszahlen soll abgewartet werden. Damit sind die Finanzierungsmittel in Höhe von €2.000.000,-- wieder frei zu geben.

STV: einstimmig

b) Umsetzung von Flüchtlingen:

Nach Auffassung von Frau Paulsen eignet sich der Felder Seegarten nach den Umbaumaßnahmen gut für die Unterbringung von Flüchtlingen. Hier hätte schon früher ein Umsetzungskonzept vorbereitet werden sollen. Allerdings fehlt ihr immer noch eine Bürgerbeteiligung/-information in Felde. Darüber hinaus sollte auch das Mietobjekt in Neu Nordsee in die Betrachtung für eine Umquartierung von Flüchtlingen in Erwägung gezogen werden. Die gleiche Auffassung hat Herr Dibbern auch für das Mietobjekt in Westensee.

Es wird mitgeteilt, dass es ein Umsetzungskonzept für Brux bereits gegeben hat, das zu dem bekannten erheblichen Widerstand der Flüchtlingsinitiativen geführt hat. Hierzu vertritt Frau Paulsen die Auffassung, dass die Örtlichkeit Brux für die Unterbringung von Flüchtlingen von diesen nur schwierig zu akzeptieren ist. Es gibt eine Reihe von praktischen Problemstellungen über die man aber auch schon ausgiebig diskutiert hat. Wenn Brux auch stärker belegt werden soll, dann nur „step by step“ und nicht als Vollauslastung in kürzester Zeit.

AD Grewin ruft in Erinnerung, dass auch bereits anerkannte Flüchtlinge, für die wir gesetzlich nicht mehr zuständig sind, aber immer noch in der bisherigen Unterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit leben, auch in die Umquartierung einbezogen werden müssten. Auch hier ergäbe sich Widerspruch der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen. Natürlich seien für Brux andere Umsetzungshemmnisse als beim Felder Seegarten zu berücksichtigen. Allerdings sei es gerade eben Aufgabe des angedachten Entscheidungskreises, diese differierenden Gesichtspunkte in ihre Überlegungen einzubinden.

Nachfolgend beschließt der Amtsausschuss, den Flüchtlingsinitiativen nochmals zwei Wochen Zeit zu geben, um jeden Einzelfall auf mögliche Umsetzungshemmnisse prüfen zu können und dies dem Amt schriftlich zu melden. Eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses und Mitgliedern der Verwaltung, wird die Meldungen auswerten und über eine Umsetzung abschließend entscheiden. Sollten keine Umsetzungshemmnisse gemeldet werden, wird nach Aktenlage entschieden.

STV: einstimmig bei einer Enthaltung

c) Einstellung Flüchtlingskoordinator:

Aufgrund des nachhaltigen Ausbleibens von neuen Flüchtlingszuweisungen stellt sich die Frage, ob und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt noch ein Flüchtlingskoordinator einzustellen wäre. Zwischenzeitlich wurden nach erfolgter Ausschreibung auch die Vorstellungsgespräche geführt und eine Einstellungsentscheidung getroffen. Den Bewerbern wurde mitgeteilt, dass der Zeitpunkt einer Einstellung bzw. ob überhaupt noch eine Einstellung erfolgt, noch nicht abschließend feststeht.

Entgegen der Sichtweise aus der informellen Gesprächsrunde der Bürgermeister soll möglichst umgehend die Einstellung des Flüchtlingskoordinators erfolgen, zumal die Belegung in Brux vorgenommen werden soll.

StV: einstimmig

Nach Abstimmung dieses TOP's wird wie eingangs erwähnt, die Möglichkeit eröffnet, noch abschließende Fragen zu dieser Thematik seitens der Einwohnerschaft zu stellen. Die wenigen Fragen, die noch gestellt werden, werden beantwortet.

Im Anschluss hieran wird die Sitzung von 20:15 h bis 20:25 h unterbrochen.

**TOP 7 Schmutzwasserentsorgung Amtsgebiet, technische und
Kapazitätsprobleme generell, Entsorgung von Bredenbek speziell
Schmutzwasserdruckrohrleitung von Bredenbek nach Flemhude**

Zunächst informiert AD Grewin darüber, dass die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH (AEAG) seit 1995 existiert und die Gesellschaft formal die Investitionsentscheidungen im Schmutzwasserbereich (z. B. Kläranlage) trifft. Über wichtige Investitionsentscheidungen von beachtlichem finanziellem Wert sind jedoch vorbereitende Beschlüsse im Amtsausschuss zu treffen.

Herr Eickmann, der für unseren Bereich seit einem Jahr als Regionalingenieur als Mitarbeiter der Schleswig Abwasser GmbH (SAWG) zuständig ist, vermittelt den Amtsausschussmitgliedern über eine Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, einen Überblick über den gesamten Schmutzwasserbereich mit Schwerpunkt im Bereich des Kanalnetzes und der Pumpstationen. Er geht hierbei intensiv auf die Sanierungsnotwendigkeiten des Kanalnetzes in Folge der gesetzlich verpflichtenden Aufstellung des Kanalkatasters ein, informiert über den technischen Stand der Kläranlage sowie die inzwischen gelösten Probleme im Hinblick auf Kapazitätsengpässe auf der Kläranlage. Hier sei es nach jahrelangen Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde schlussendlich dem Einsatz von Amtsdirektor Grewin zu verdanken, dass erhebliche bautechnische und kostenträchtige Ertüchtigungen auf der Kläranlage vom Tisch sind. Die Überwachungswerte seien trotz rechnerischer Auslastung weiterhin ausgezeichnet. Dies führt Herr Eickmann auf die moderne Steuerungstechnik der Kläranlage zurück.

In den Verhandlungen konnte das Amt erreichen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis um weitere Einleitungskapazitäten verbunden mit auch zukünftig noch weiter möglichen Anpassungen nach oben ergänzt wurde.

Somit besteht nunmehr die Möglichkeit, sich dem seit Jahren bekannten Problem der mangelnden Aufnahmefähigkeit der Druckrohrleitung von Bredenbek nach Flemhude zu widmen. Ohne technische Veränderung wird es nicht mehr möglich sein, für Bredenbek weitere bauliche Entwicklungen zuzulassen. Ursächlich hierfür ist auch ein hoher Fremdwasseranteil. Durch entsprechende Überprüfungsmaßnahmen wurden z. B. Fehllanschlüsse beseitigt. Trotzdem ist die Grundaustauslastung aus Sicht von Herrn Eickmann erreicht. Das gilt trotz Ertüchtigung der Pumpwerke in der Vergangenheit. Diese Möglichkeit sei ausgereizt. Es wäre die beste Lösung, eine 2. Druckrohrleitung von Bredenbek nach Flemhude zu bauen. Die Baukosten werden mit € 1.000.000,-- brutto geschätzt. Es würde eine Anhebung der Abwassergebühren um ca. € 0,20/ m³ bedeuten. Die Alternative, nämlich die Schaffung eines Auffangbeckens, wäre mit 250.000 € zwar erheblich kostengünstiger. Jedoch ergäbe sich hier eine Vielzahl unerwünschter technischer Probleme. Herr Eickmann rät von einer solchen Lösung ab.

Aus Sicht von Herrn Kracht sollte vor so einer Investitionsentscheidung erst einmal die vorgesehene Kanalfilmung für Bredenbek abgewartet werden, um nähere Erkenntnisse über Fehllanschlüsse zu erhalten. Herr Dr. Brouer informiert darüber, dass bereits vor vier oder fünf Jahren eine Kanalfilmung mit anschließender Beseitigung der Fehllanschlüsse erfolgte. Dieser Umstand wird auch von Herrn Grewin bestätigt. Gleichwohl wird Herr Eickmann den Aspekt noch einmal prüfen.

AD Grewin erläutert, dass mit dem umfassenden Bericht von Herrn Eickmann die Grundlage dafür geschaffen wurde, dass die Amtsausschussmitglieder einen entsprechenden Informationsstand haben, um absehbar erforderliche Entscheidungen treffen zu können, wie etwa den evtl. Neubau einer 2. Druckrohrleitung von Bredenbek nach Flemhude. Sofern die Gemeinde Bredenbek weitere Baugebiete erschließen möchte, würde man ohnehin um den Neubau einer 2. Druckrohrleitung nicht umhinkommen, um im B-Planbeteiligungsverfahren ein abschlägiges Votum der Abwassergesellschaft in der Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu vermeiden.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Brouer, dass über ein Neubaugebiet in Bredenbek nachgedacht werde.

Sofern dieser Fall eintreten sollte, müsste man sich lt. AD Grewin darüber unterhalten, wer die Kosten für eine 2. Druckrohrleitung zu tragen hätte (Solidargemeinschaft oder Bredenbek im Rahmen einer Voll- oder Teilfinanzierung). Das Gesamtthema sollte für die nächste Zeit im Auge behalten werden.

Bgm. Dibbern hält es für nicht ausgeschlossen, dass angesichts der Baugebiete in Bredenbek bei Gesamtbetrachtung Bredenbek einen Eigenbeitrag erbringt. Herr Schiefelbein kann sich dieser Auffassung nicht anschließen, wenn denn eher zu erwarten ist, dass die vorhandene Leitung nicht nur durch Neubaugebiete in Bredenbek allein überfordert wäre. Genau diesen Aspekt sieht allerdings Amtsdirektor Grewin. Herr Kracht sieht hier, sofern die 2. Druckrohrleitung gebaut würde, zwar auch zunächst eher die Solidargemeinschaft in der Pflicht und weniger die Gemeinde Bredenbek. Allerdings bezweifelt Herr Kracht, dass das gesamte Leitungssystem für eine Erhöhung ausreichend dimensioniert ist.

Zusammenfassend vertritt AD Grewin die Auffassung, dass derzeit die Druckrohrleitung noch funktionstüchtig ist, allerdings bei kommenden Neubaugebieten dann unmittelbarer Handlungsbedarf bestünde.

Abschließend zeigt Herr Dr. Brouer sich erfreut über die dargelegten Sichtweisen zur Finanzierung der Druckrohrleitung über die Solidargemeinschaft.

Eine Beschlussfassung erfolgt zu dieser Thematik nicht.

TOP 8 Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

AV Dr. Ufert schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Detlef Ufert
Amtsvorsteher

gez. Andreas Kock
Protokollführer